

Remissionsregelung Buchzentrum AG (BZ)

Die Remissionsregelung ist verbindlicher Bestandteil der AGB für Genossenschafter und Nicht-Genossenschafter.

1. Grundsätzliches

- a. Die Rücksendung muss innerhalb eines Jahres nach Bezug erfolgen
- b. Remittenden mit geklebten oder beigelegten Etiketten und/oder einer Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung, mit ersichtlicher Auftragsnummer, werden gutgeschrieben
- c. Nicht remissionsberechtigte Titel werden nicht zurückgesandt, sondern makuliert. Bei entsprechender Vereinbarung schicken wir, gegen eine Gebühr pro Exemplar, alle nicht remissionsberechtigten Titel zurück
- d. Eine Reklamation wegen fehlender Gutschrift muss innerhalb von 8 Wochen ab Rücksendedatum erfolgen; bei falscher Gutschrift innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Gutschrift
- e. Die Rücksendungen sind transportsicher zu verpacken
- f. Pro Exemplar wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese wird aufgrund der Vorjahresquote für das aktuelle Jahr festgelegt (Basis Bezugsmenge)

2. Gebühren

Für Genossenschafter

| Remissionsquote auf Basis des Vorjahres | Satz pro Exemplar |
|---|-------------------|
| Remissionsgebühr pro Exemplar (Remissionsquote 0% - 5%) | kostenlos |
| Remissionsgebühr pro Exemplar (Remissionsquote 5% - 8%) | CHF 1.50 |
| Remissionsgebühr pro Exemplar (Remissionsquote über 8%) | CHF 2.00 |
| Rücksendung abgelehnter Bücher, pro Exemplar | CHF 3.00 |

Für Nicht-Genossenschafter

| | |
|--|----------|
| Remissionsgebühr pro Exemplar | CHF 2.00 |
| Rücksendung abgelehnter Bücher, pro Exemplar | CHF 6.00 |

3. Gebührenfrei – nicht in Remissionsquote eingerechnet

- a. Beschädigt erhalten: Rücksendung inkl. Angabe des Defekts (Formular) innerhalb von 14 Tagen
- b. Falsch- oder Doppellieferung aufgrund eines Irrtums des BZ: Rücksendung mit Vermerk innerhalb von 14 Tagen
- c. Herstellungsfehler: verbunden, verdruckt, verschnitten, fehlende Seiten, usw. mit Vermerk
- d. Vergriffen: Rücksendung bis 2 Monate nach Publikation in "Gelbe Seiten" des Börsenblattes, resp. Schweizer Buchhandel mit Vermerk möglich
- e. Alte Auflage: unter Einhaltung der Jahresfrist Rücksendung innerhalb von 2 Monaten nach Verlagsrückruf möglich
- f. Bücher für Veranstaltungen und Lesungen innert 3 Monaten, sofern diese schriftlich/telefonisch via Vertreter oder BZ-Kundendienst bestellt und als solche deklariert sind
- g. Verlagsaktionen: Schriftliche Einwilligung mit deutlichem Vermerk "aus Aktion" eines BZ-Auslieferungsverlages oder dessen Vertretung.
Die Einwilligung darf nicht älter als 1 Monat sein und muss im Original in der Boxe liegen. Artikel (ISBN/BZ-Nr.) und Menge müssen zwingend vermerkt sein. Die Artikel müssen in verkaufsfähigem Zustand und lieferbar sein
- h. Remittenden von Verlagen, welche die Remissionsgebühr übernehmen (gemäss aktueller Liste auf Webseite)

4. Gebührenfrei – in Remissionsquote eingerechnet

- a. Schriftliche Einwilligung eines BZ-Auslieferungsverlages oder dessen Vertretung
Die Einwilligung darf nicht älter als 1 Monat sein und muss im Original in der Boxe liegen. Artikel (ISBN/BZ-Nr.) und Menge müssen zwingend vermerkt sein. Die Artikel müssen in verkaufsfähigem Zustand und lieferbar sein

5. Was können Sie nicht remittieren?

- a. Titel von anderen Lieferanten
- b. Titel, die wir nicht mehr führen (nicht mehr unsere Auslieferung, nicht mehr im Barsortiment)
- c. Titel ohne Remissionsrecht (ausgenommen sind die Fälle 3.a bis 3.c)
- d. Loseblattausgaben, Pflichtfortsetzungen, Besorgungen (ausgenommen sind die Fälle 3.a bis 3.c)
- e. Rezensionsexemplare
- f. Nicht verkaufsfähige Artikel (ausgenommen sind die Fälle 3.a bis 3.c)
- g. Artikel aus Verkaufseinheiten, die nicht einzeln erhältlich sind
- h. Vergriffene Titel (später als 2 Monate nach Publikation)
- i. Alte Auflage (Jahresfrist abgelaufen/später als 2 Monate nach Verlagsrückruf)
- j. Titel eines insolventen Verlages
- k. Werbematerial (Poster, Thekenaufsteller, Ständer)
- l. Partieexemplare